

Landvolk - INFO - Brief Nr. 040 - 2009

© Landvolk Niedersachsen - Landesbauernverband e.V.
Warmbüchenstraße 3, 30159 Hannover
Nachdruck, Kopien, Auszüge nur mit ausdrücklicher Erlaubnis



05.06.2009

Vorziehen der EU-Direktzahlungen und Liquiditätshilfen

Aktueller Stand der Diskussion zwischen Bund, Ländern, Rentenbank und Banken:

1. Vier-jähriges **Liquiditätshilfedarlehen** der Rentenbank, in der Höhe unbegrenzt
Regulärer Zinssatz (Preisklasse A) = 2,65 %.
Bund gibt Zinsverbilligung um 1 % auf 1,65 %, hat dafür insgesamt 25 Mio. € bereitgestellt, davon entfallen auf Niedersachsen/Bremen 4,1 Mio. €.
Länder können den Zins zusätzlich verbilligen (NRW und BY haben das schon angekündigt)
Tilgung: 1 Jahr Tilgungsfreiheit, dann halbjährliche Tilgungsraten.
Inwieweit ergänzend Landesbürgschaften bzw. Rückbürgschaften des Bundes gewährt werden, ist offen.
2. **Direktzahlungen:** Aus Haushaltsrechtlichen Gründen ist ein Vorziehen von bis zu 70 % der Direktzahlungen (Basis 2008) nur auf dem Umweg über Darlehen möglich.
Der DBV hat erreicht, dass für die unter Punkt 1 genannten Darlehen eine Sondertilgungsmöglichkeit noch in 2009 eingeführt wird.
Diese Sondertilgungsmöglichkeit ohne Vorfalligkeitsentgelt ist beschränkt auf 70 Prozent der im Jahr 2008 erhaltenen Betriebsprämien.
Für den Betrag der Sondertilgung wird eine Zinsverbilligung von bis zu 3 Prozent gewährt, maximal aber in Höhe des Zinssatzes für das 4-jährige Liquiditätshilfedarlehen. Der Landwirt muss sich innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Auszahlung der Betriebsprämie im Herbst, spätestens aber am 30.12.2009 entscheiden, ob er die Option zur Sonderziehung nutzen will, die am 30.12. verfällt.
Defacto kommt das einem Vorziehen von 70 % der Direktzahlungen auf Antrag gleich.
3. Das gesamte **Antrags- und Bewilligungsverfahren** führen die Länder für den Bund durch. Das Verfahren soll im Grundsatz wie folgt ablaufen:
 - Der Landwirt beschafft sich bei seiner Hausbank eine Kreditbereitschaftserklärung, aus der die Höhe des zu verbilligenden Darlehns hervorgeht. Der Darlehensbetrag bemisst sich an den aktuell und zukünftig benötigten liquiden Mitteln und kann den Betrag der Betriebsprämie aus 2008 ggf. deutlich überschreiten.
 - Mit der Kreditbereitschaftserklärung der Hausbank stellt der Landwirt einen Zinsverbilligungsantrag bei der LWK.
 - Den Bewilligungsbescheid der LWK legt der Landwirt dann seiner Hausbank vor, die anschließend das vergünstigte Darlehen in Abhängigkeit von der Bonität des Betriebs gewährt. In der Praxis dürfte die Bonität des Betriebes den Hausbanken bekannt sein, so dass hier nicht mit zusätzlichem Aufwand zu rechnen ist. (Eine risikoorientierte Vergabe des Darlehens ist grundsätzlich vom Kreditwesengesetz her vorgeschrieben.)
 - Wie unter Punkt 2 beschrieben hat der Landwirt bis zur Auszahlung der Betriebsprämie (bzw. 10 Arbeitstage danach, spätestens bis 30.12.2009) Zeit für die Entscheidung, das Liquiditätshilfedarlehen vorfristig zu tilgen und damit faktisch und im Rahmen von bis zu 70 % seiner Betriebsprämie zinsfrei zu stellen.
4. Ziel aller beteiligten Institutionen und Organisationen ist es, dass Landwirte **ab der 3. Juniwoche** auf ihre Hausbanken zugehen können und dass es bei dem einfachen skizzierten Verfahren bleibt.
Ldw. Rentenbank und DBV gehen von der „normalen“ Gebührenregelung aus, wonach die **Gebühr der Hausbank** bis zu einem 1 Prozent vom Darlehensbetrag betragen wird.